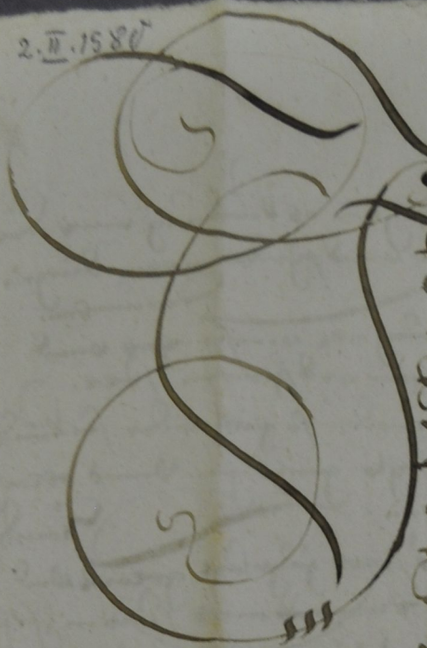
2. II. 1580



Ich Hanns Beschtin Burger und
[illegible] zu [illegible] bekenn vnd
thun kund offenlich mit disem
brief Das ich von dem frawen vnd wirtin
Barbara Seidin dem Alten eingesessen zu Wil vom
Vormund die gerichtliche fürsprechen vnd Vogt
[illegible] einhellig erwelt Ganz redlich Zeigen
erstlich das ich Jungfrawen Anna vnd margaretha
das Klainsigen [illegible] Hanns [illegible]
ling vnd Lehring [illegible] vnd
Vnd verheiratet vnd für mich vnd mein [illegible]
Jren Vogt [illegible] Frawen vnd für gaben sinn
Vogts frawen Jarzeit vnd Liechtmess mit Dritthalb
gülden gestalt vnd [illegible] Jährlich
[illegible] Das gesetzt [illegible] Jährlich zu
Lange ziel Des gemelten gelts halb gut nacht
vnd tag sin vnd Ich mir das Jnen innert
Jahr [illegible] stett Als dann ich [illegible]
Vnd mein [illegible] vnd vngefarlich fürsin
nach ersuchung ablösung das Hauptgut mit
pringt. allen verfallnen Zinsen vnd Schaden.
[illegible] vnd [illegible]
Vnpfandung nieman vnd niemer [illegible] vnd
güter eigen vnd farend. Darvon gar nichts
[illegible] noch zu [illegible] [illegible]
[illegible] nöten schulden vngefarlich vnbeschwert
zu Jrem Recht Eigen schulden vnd gemacht
zu sagen Des zu Vrkund [illegible]
Bitt den Vogt Jungfrawen Jren Vogts frawen vnd den

A I 1549

A I 1549

Hanns Hansen Vogel
[illegible] Zürich
[illegible] Türkheim

A I 1549